



Preisblatt: Grundversorgung Strom

Gültig ab 01. Januar 2026

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH bietet Ihnen Strom zu nachfolgend aufgeführten Preisen und Bedingungen an:

Preisblatt für die **Grundversorgung Strom** innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Hünfeld GmbH
(gültig ab 1. Januar 2026)

mit Schwachlastregelung		derzeit		Preisänderung		ab 01.01.2026	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis, HT	Ct/kWh	29,660	35,30	-0,335	-0,40	29,325	34,90
Arbeitspreis, NT	Ct/kWh	24,140	28,73	-0,335	-0,40	23,805	28,33
Grundpreis	€/Jahr	140,70	167,43	0,00	0,00	140,70	167,43

Der Strompreis setzt sich aus dem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 16,40 €/netto (19,52 €/brutto). Sofern ein Wandlersatz erforderlich ist, werden zusätzlich 30,67 €/Jahr/netto (36,50 €/Jahr/brutto) berechnet.

Im Nettopreis sind enthalten:	€/Jahr	Ct/kWh	€/Jahr	Ct/kWh	€/Jahr	Ct/kWh
Stromsteuer		2,050		0,000		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*		1,083		0,000		1,083
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG		0,277		0,169		0,446
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		1,558		0,001		1,559
Offshore-Umlage nach § 12 EnFG		0,816		0,125		0,941
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000		0,000		0,000
Netzentgelt Arbeitspreis		7,560		-0,630		6,930
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	96,00		0,00		96,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	29,37		0,00		29,37	
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	125,37	13,344	0,00	-0,335	125,37	13,009
Stromeinkauf, Vertrieb, Service*	15,33	14,476	0,00	0,000	15,33	14,476

*Mischkalkulation bei Annahme eines Verbrauchsanteils 2/3 HT und 1/3 NT bei der Belieferung mit Schwachlastregelung. Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Niedertarif (NT): 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, Hochtarif (HT): die übrige Zeit.

Der oben genannte Grundpreis gilt bei Vorhandensein einer konventionellen oder modernen Messeinrichtung. Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Grundpreise:

Grundpreis bei intelligentem Messsystem	€/Jahr/netto	€/Jahr/brutto
Jahresverbrauch bis 10.000 kWh	140,70	167,43
Jahresverbrauch von 10.001 bis 20.000 kWh	165,91	197,43
Jahresverbrauch von 20.001 bis 50.000 kWh	199,52	237,43
Jahresverbrauch von 50.001 bis 100.000 kWh	224,73	267,43

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de). Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Sofern kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, ist ein Zuschlag in Höhe von 11,00 €/Jahr/netto (13,09 €/Jahr/brutto) zu zahlen.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVB) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hünfeld GmbH.

Energiekosten sind für alle Verbraucher eine enorme Belastung. Eine Möglichkeit, diese zumindest zu dämpfen, ist das Energiesparen. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-huenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024 Stadtwerke Hünfeld GmbH, 36088 Hünfeld, Lindenstraße 8			
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 21. Februar 2025			
Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024			
Verbleibender Energieträgermix (in %)	Produkt Ökostrom-Produkte (in %)	Gesamtstromlieferungen des Unternehmens (in %)	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland (in %)
CO ₂ -Emissionen 374 g/kWh	0 g/kWh	591 g/kWh	298 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,000 g/kWh
1) Kernenergie, 2) Kohle, 3) Erdgas, 4) Sonstige fossile Energieträger, 5) Erneuerbare Energie, gefördert nach dem EEG, 6) Erneuerbare Energien, mit HKN, nicht finanziert aus der EEG-Umlage			
Die Lieferländer/Herkunftsstaaten der Herkunftsnachweise (HKN) sind Deutschland (30,7 %), Norwegen (45,5 %) und Österreich (23,8 %). (Ausweisung nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG)			
Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-huenfeld.de , per Telefon: 06652-180220, per E-Mail: info@stadtwerke-huenfeld.de oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Hünfeld GmbH - Stand der Information 1. Juli 2025			

Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Strompreisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?

Wir beraten Sie gerne:

Adresse: Stadtwerke Hünfeld GmbH
Lindenstraße 8, 36088 Hünfeld

Telefon: 06652-180-220

Service-Hotline: 0800-4836200

Fax: 06652-180-219

E-Mail: info@stadtwerke-huenfeld.de

Internet: www.stadtwerke-huenfeld.de

Sprechzeiten:

Montag/Dienstag 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch/Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr